

Landratsamt Dingolfing-Landau
Landrat Werner Bumeder
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Oberwolkersdorf, den 14.05.2020

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Landkreises Dingolfing-Landau

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau möge beschließen, dass die Geschäftsordnung des Landkreises in gendergerechter Sprache formuliert wird.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgt damit der Empfehlung des bayerischen Gemeindetages. Dieser sieht in seiner Mustersatzung ebenfalls eine gendergerechte Sprache vor.

In Artikel § 3 Abs. 2 GG heißt es zudem „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Jede Bemühung für die Gleichberechtigung muss somit auch die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter erfassen.

Frauen werden, außer mit einem einmaligen Hinweis am Anfang der Geschäftsordnung, sie seien beim generischen Maskulinum mitgemeint, nicht mehr erwähnt. Deshalb genügt es nicht, Frauen in Texten einfach nur "mitzumeinen". Ziel muss es sein, Frauen und Männer gleichermaßen anzusprechen und die Frauen grundsätzlich sprachlich sichtbar zu machen.

Als Beispiel möchte ich Paragraph 3 der Geschäftsordnung anführen. Hier sollte statt Kreisbürger das Wort Kreisbürger*innen stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Sänftl, Kreisrätin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen